

Fairer Leistungsausgleich als Grundlage einer geburtenorientierten Familienpolitik



Was bedeutet Leistungsausgleich? Welche finanziellen Leistungen erbringen Kinderlose für die Familien und umgekehrt?

Viele Menschen sind der Meinung, Familien werden durch eine Vielzahl von Familienleistungen des Staates „verwöhnt“ und seien daher Nutznießer unseres Sozialsystems. Wahr ist aber das Gegenteil! Familien mit Kindern sind die einzigen, die unser derzeitiges Sozial- und Pensionssystem auch in Zukunft aufrecht erhalten. Tatsache ist, dass die von den Kindern später gezahlten Pensionsbeiträge allen unabhängig von der Kinderzahl zugute kommen und die Kinderlosen auf Grund ihrer meist längeren Beitragszeiten noch bevorzugt werden.

Diese Umverteilung von Mehrkindfamilien zu Kinderlosen und in geringerem Umfang auch zu den Einkindfamilien ist, wie alle diesbezüglichen Studien zeigen, viel größer als alles, was diese Familien über sämtliche Familienleistungen (Familienbeihilfen, Kinderbetreuungsgeld, kostenloses Schulsystem etc.) zurückbekommen.

Dazu nur einige Zahlen: Über unser Pensionssystem werden jährlich rund 33 Milliarden Euro von den Erwerbstätigen über Pensionsbeiträge und Steuern aufgebracht und als Pensionen an die Generation ihrer Eltern ausgezahlt. Dabei stammen etwa 85 Prozent dieser Beiträge von Kindern aus Mehrkindfamilien. Diesen Familien kommen aber weniger als 50 Prozent dieser Leistungen zugute, das übrige geht direkt an Kinderlose bzw. an Eltern aus Einkindfamilien. Wir haben also jährlich über das Pensionssystem eine Umverteilung von rund 11,5 Milliarden Euro von den Mehrkindfamilien zu den Kinderlosen und in geringerem Umfang zu den Einkindfamilien.

Umgekehrt zahlen alle Österreicher und Österreicherinnen Beiträge zum Familienlastenausgleichsfond (jährlich circa fünf Milliarden Euro) und finanzieren damit Familienbeihilfen und Kinderbetreuungsgeld sowie über Steuern unsere Schulen und Universitäten (jährlich rund acht Milliarden Euro). Diese Mittel kommen vorwiegend den Mehrkindfamilien zugute. Grob gesprochen wird nur etwa die Hälfte dieser Kosten von den Mehrkindfamilien selbst aufgebracht, aber etwa 85 Prozent der Leistungen werden von Ihnen in Anspruch genommen.

Damit ergibt sich eine jährlich Umverteilung über Familienleistungen und kostenlosen Schulbesuch von rund 4,5 Milliarden Euro von den Kinderlosen und in geringerem Umfang den Einkindfamilien zu den Mehrkindfamilien.

Das heißt: Trotz aller Familienleistungen und kostenlosem Schulbesuch werden jährlich etwa sieben Milliarden Euro von den Mehrkindfamilien zu den Kinderlosen und in geringerem Umfang zu

den Einkindfamilien umverteilt. Pro Kind und Jahr entspricht dies etwa 5.000 Euro. Von einem fairen Leistungsausgleich sind wir heute in Österreich, wie auch in den meisten anderen Staaten Europas, meilenweit entfernt.

Der Präsident der deutschen Gesellschaft für Demographie, Univ. Prof. Dr. Herwig Birg, beschreibt den heutigen Zustand kurz und prägnant mit den Worten: „Kinderlosigkeit wird vom Staat prämiert! Von Kindern profitiert finanziell, wer keine hat!“

Welche Folgen hat der fehlende Leistungsausgleich für die österreichischen Familien und die Zukunft Österreichs?

Die beschriebene Umverteilung von Mehrkindfamilien zu Kinderlosen führt dazu, dass der Wille zu mehreren Kindern zu drastischen finanziellen Einbußen führt, wenn sich die Eltern entschließen, ihre Kinder vorwiegend selbst zu betreuen und ihre Erwerbstätigkeit entsprechend einzuschränken.

Beispielhaft wird hier die Einkommenssituation eines kinderlosen Ehepaars, bei dem beide Partner voll erwerbstätig sind, mit dem Einkommen eines Ehepaars mit drei Kindern, wo einer der Partner auf Grund der Kinderbetreuung die Erwerbstätigkeit unterbrochen hat, verglichen.

Als Jahresbruttoeinkommen (inklusive Sonderzahlungen) nehmen wir für alle Erwerbstätigen einen Wert von 46.000,- Euro an (Durchschnittsgehalt eines österreichischen Lehrers). Dann ergibt sich die folgende Gegenüberstellung:

Kinderloses Ehepaar: beide berufstätig,		Ehepaar mit 3 Kindern (2,4 u. 6 Jahre) nur Mann berufstätig, Frau wegen Kinderbetreuung nicht berufstätig	
Jahresbruttoeinkommen pro Person 46.000 Euro		Jahresbruttoeinkommen einmalig 46.000	
Bruttoeinkommen:	92.000,-	46.000,-	
		Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag (3x)	+6.456,-
		Kinderbetreuungsgeld	+5.232,-
Sozialversicherung:	-15.460,-		-7.820,-
Lohnsteuer	-18.384,-		-5.232,-
Nettoeinkommen	57.976	Nettoeinkommen	41.084,-

Zum Vergleich der beiden Zahlen muss noch die verschiedene Familiengröße berücksichtigt werden. Berechnet man die Kosten pro Kind - das ist die niedrigste Schätzung - mit 0,3 der Kosten eines Erwachsenen, so ergibt sich, dass wir im Falle des kinderlosen Paares das Einkommen auf zwei, im Falle der Dreikindfamilie auf 2,9 Personen aufteilen müssen, um zu dem für den Lebensstandard maßgeblichen Pro-Kopf-Einkommen zu kommen. Damit erhalten wir:

Kinderloses Ehepaar:	Ehepaar mit 3 Kindern
Netto-Pro-Kopf-Einkommen im Jahr:	Netto-Pro-Kopf-Einkommen im Jahr:
28.988 Euro	14.154 Euro

Das bedeutet: Wer sich für eine Familie mit drei oder mehr Kindern entscheidet, muss heute mit einem effektiven Einkommensverlust von rund 50 Prozent rechnen, also zum Beispiel von einem Lehrereinkommen auf das eines Hilfsarbeiters abzusinken.

Das ist sicher eine der Hauptursachen dafür, dass nur noch sehr wenige österreichische Familien sich für mehr als zwei Kinder entscheiden und daher die sogenannte Fertilität (durchschnittliche Kin-

derzahl pro Frau) der österreichischen Frauen auf heute nur noch 1,3 gesunken ist, also nur noch 62 Prozent der Kinder geboren werden, die für eine gleich bleibende Bevölkerungszahl notwendig wären.

Solange sich an der finanziellen Lage kinderreicher Familien nichts verbessert, wird auch die die Geburtenrate unverändert niedrig bleiben. In Zukunft wird eine eher größere Zahl von Frauen und Männern gewollt oder ungewollt kinderlos bleiben. Damit ist eine ausreichende Geburtenrate nur möglich, wenn es mehr kinderreiche Familien gibt, drei Kinder wieder *normal* und auch vier nicht mehr als etwas *exotisches* angesehen werden.

Sollte sich an der derzeitigen finanziellen Situation für Familien und der daraus resultierenden niedrigen Geburtenrate nichts ändern, werden die österreichischen Mütter in 25 Jahren nur noch etwa 40.000 Kinder jährlich zur Welt bringen - das sind weniger als 30 Prozent der Geburtenzahl von 1964 (133.841 Geburten). Dann haben wir nur noch die Wahl zwischen einem drastischen Bevölkerungsrückgang mit enormer Überalterung oder wir werden (bei Fortsetzung der heutigen Einwanderungspolitik) in wenigen Jahrzehnten zur Minderheit im eigenen Land.

Der fehlende Leistungsausgleich zwischen Kinderlosen und Mehrkindfamilien ist daher nicht nur eine grobe Ungerechtigkeit, sondern eine der Hauptursachen für die heutige katastrophale Bevölkerungsentwicklung, unter der früher oder später jeder zu leiden hat. Es liegt daher im Interesse aller - auch den vom heutigen System begünstigten Kinderlosen - einen fairen Leistungsausgleich einzuführen.

Wie kann der notwendige Leistungsausgleich zugunsten der Mehrkindfamilien praktisch verwirklicht werden?

Für einen echten Leistungsausgleich zugunsten der Mehrkindfamilien sind vor allem vier Maßnahmen notwendig:

1. Beseitigung der jetzigen Diskriminierung der Familien bei der Lohn- und Einkommenssteuer durch Übergang zu einem sogenannten *Splitting-Modell*, bei dem das Familieneinkommen zuerst auf alle Familienmitglieder aufgeteilt und danach die Steuer von diesen Teileinkommen berechnet wird. Damit wird sichergestellt, dass in jedem Fall das Existenzminimum einer Familie steuerfrei bleibt.

2. Ausbau des Kinderbetreuungsgeldes zu einem Erziehungsgehalt, der es allen Eltern ermöglicht, ihre Erwerbstätigkeit während der Kindererziehungszeiten, soweit einzuschränken, wie es für das Wohl der Kinder erforderlich ist.

Dazu ist es notwendig, die Bezugsdauer des derzeitige Kinderbetreuungsgeldes wesentlich zu verlängern, mindestens bis zum Schuleintritt und besser in reduziertem Umfang bis zum Ende der Volksschulzeit, sowie die Höhe des Kinderbetreuungsgeldes schrittweise auf das Niveau einer Mindestrente zu erhöhen.

3. Die heutige Benachteiligung der Mütter im Pensionsrecht muss beseitigt werden.

Heute bedeutet im Durchschnitt jedes Kind für die Mutter einen Pensionsverlust von rund 70 Euro pro Monat. Durch die letzte Pensionsreform (lebenslange Durchrechnung) wird sich dieser Verlust weiter erhöhen. Notwendig ist daher, die Bewertung der Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung mindestens zu verdoppeln.

4. Spezielle Förderungen für Eltern, die sich zu einem dritten (oder weiteren) Kind entschließen. Vorbildhaft kann hier das Modell in Frankreich gelten.

Als Auswirkung dieser Reformen würde sich zum Beispiel das Jahreseinkommen der von uns betrachteten Dreikindfamilie um circa 14.000 Euro erhöhen und damit etwa das Einkommen des kinderlosen Paares erreichen.

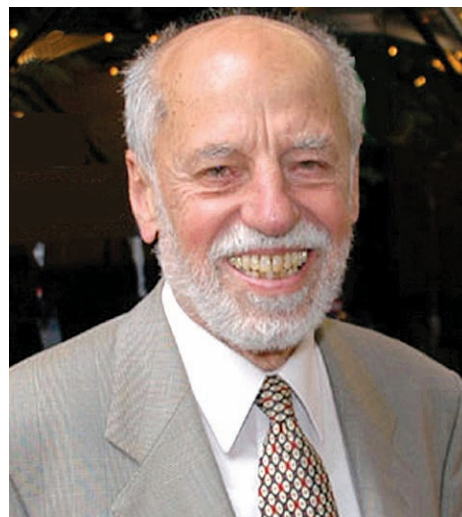
Die Kosten dieser Maßnahmen wurden bereits in verschiedenen Studien untersucht. Die Einführung des Splittingsystems bei der Lohn- und Einkommenssteuer würde zu einem jährlichen Steuerausfall von rund zwei bis drei Milliarden Euro führen, der Ausbau des Kinderbetreuungsgeldes zu einem Erziehungsgehalt erfordert jährlich ein bis zwei Milliarden Euro, eine ausreichende Bewertung der

Kindererziehungszeiten im Pensionsrecht erfordert jährliche Mehrkosten von rund einer Milliarde Euro, die besondere Förderung von Familien mit drei und mehr Kindern wahrscheinlich mehrere 100 Millionen Euro.

Diese Kosten mögen auf den ersten Blick extrem hoch erscheinen, aber sie müssen verglichen werden mit der heutigen Umverteilung von den Mehrkindfamilien zu den Kinderlosen und in geringerem Umfang zu Einkindfamilien in Höhe von jährlich circa sieben Milliarden Euro. Wenn es auch nur annähernd zu einem Leistungsausgleich kommen soll, müssen auch die Maßnahmen zur Besserstellung der Mehrkindfamilien in einer ähnlichen Größenordnung liegen.

Bezogen auf das Bruttosozialprodukt betragen die Gesamtkosten der geforderten Maßnahmen nur etwa zwei Prozent

Diesen Betrag können und müssen wir aufbringen, denn nur so besteht wenigstens die Hoffnung, dass die Geburtenrate wieder auf den volkserhaltenden Wert von zwei Kindern pro Frau ansteigt.



Univ.-Prof. Dr. Herbert Vonach,
Obmann des Freiheitlichen
Familienverbandes Österreichs

Die heimische Familie ist nicht zu ersetzen!

Wenn es nach den Wünschen der politischen Klasse geht, soll Österreich durch Zuwanderung bis 2050 auf 9,5 Millionen Einwohner anwachsen. Als Begründung müssen wieder einmal die Pensionen erhalten. Ohne Zuwanderung wären sie nicht länger zu finanzieren.

Dabei sind in den letzten Jahren 1,3 Millionen Menschen nach Österreich zugewandert, Österreich hat jetzt über acht Millionen Einwohner. Dennoch gab es bei den gerade abgeschlossenen Pensionsverhandlungen wieder ein zähes Ringen.

Nicht, weil die Pensionisten zu hohe Ansprüche gestellt hätten, sondern weil sie wieder einmal - berechnet man die Teuerungen mit ein - reale Kürzung hinnehmen müssen. Wenn uns Zuwanderung tatsächlich nützt, wieso quellen die Sozialtöpfe nicht über?

Tatsache ist vielmehr, dass die Zuwanderung jährlich Hunderte Millionen unserer Steuergelder auffrisst. Gefängnisse sind überbelegt, Spitäler brauchen Übersetzer und Wirtschaftsflüchtlinge aus aller Welt werden bei uns durchgefüttert und auf Kur geschickt, während Pensionisten, aber



Barbara Rosenkranz,
Abgeordnete zum Nationalrat,
Familiensprecherin der FPÖ

vor Allem Familien den Gürtel immer enger schnallen müssen. Ein Generationenvertrag kann nur bestehen, wenn es eine nachfolgende Generation gibt. Eine Investition in Österreich kann daher nur eine

Investition in die eigenen Familien bedeuten. Davon sind wir leider weit entfernt. Familien werden in vielen Belangen wirtschaftlich in die Enge gedrängt. Zum Beispiel werden Österreicher mit Kindern deutlich über ihre Leistungsfähigkeit hinaus besteuert.

Weil uns die Zukunft am Herzen liegt, treten wir klar für eine Entlastung der Familien ein. Nach der Ankündigung der ÖVP-Perspektivengruppe, auf unseren Kurs einzuschwenken, haben wir im Parlament die Einführung des Familiensplittings beantragt. Nicht ein einziger ÖVP-Abgeordneter hat den Mut gefunden, unseren Antrag zu unterstützen.

Nach dieser deutlichen Abstimmung muss uns klar sein: Nur eine deutliche Stärkung der FPÖ wird zur Familiengerechtigkeit führen. Daran gilt es mit aller Kraft zu arbeiten!



Achtung Falle!



Wie eine Familienleistung geradewegs in die Ratlosigkeit führen kann.

Ab kommendem Jahr ist es nun endlich soweit: die Novelle zum Kinderbetreuungsgeld-Gesetz tritt am 1. Jänner 2008 in Kraft und wird so manche Neuerung bringen.

Ob hier allerdings unserer Regierung der viel-gepriesene, große Wurf gelungen ist, sei nun einmal dahin gestellt und vor allem von den Betroffenen mit Vorsicht genossen.

Die wohl auffälligste Neuerung im frischgebackenen Gesetz ist die sogenannte Kurzregelung (oder Kurzleistungsregelung). Hierbei kann sich der bezugsberechtigte Elternteil (das ist der Familienbeihilfenbezieher und in den meisten Fällen die Mutter des Kindes) für eine kürzere Bezugsdauer von 15 Monaten entscheiden und hierfür aber die höhere Leistung von 26,60 Euro pro Tag beziehen (rund 800 Euro im Monat). Als weitere neue Möglichkeit bietet sich eine Bezugsdauer von 20 Monaten à 20,80 Euro pro Tag (rund 624 Euro im Monat), im Vergleich dazu gilt die Altregelung mit 30 Monaten à 14,53 Euro pro Tag (rund 436 Euro im Monat) weiter.

Aus diesen drei Möglichkeiten der Bezugsdauer kann nun in Zukunft gewählt werden. Je geringer also die gewählte Bezugsdauer ist, desto höher ist der monatliche Leistungsbetrag. Es mag für so manche frisch gebackene Mutter sehr verlockend klingen, die Kurzregelung zu wählen. Denn rund 800 Euro pro Monat wie bei der Kurzregelung, bedeutet für viele ein weitaus besseres über die Runden kommen in der sowieso oft schon finanziell angespannten Situation. Trotzdem ist gerade hier Vorsicht geboten:



Vorsicht Kindergeldfalle: Bei kürzerem Bezug gibt's weniger Geld!

Mütter haben zukünftig relativ kurz nach der Entbindung zu entscheiden, ob sie die alte 30-Monate-Regelung oder eine der neuen Kurzleistungsregelungen (15 oder 20 Monate) in Anspruch nehmen wollen. In der Regel kommt eine Mutter mit dem Kind nach etwa fünf Tagen aus dem Krankenhaus nach Hause. In den folgenden Tagen nimmt die Mutter Kontakt mit der Gebietskrankenkasse auf, um die Geburt ihres Kindes anzuzeigen und damit den Anspruch auf das Kinderbetreuungsgeld geltend zu machen. Bei der Antragstellung hat sie sich für eine der drei Varianten bindend zu entscheiden. Ein späterer Wechsel in einen anderen Auszahlungsmodus ist dann nicht mehr möglich.

Aber gerade zu diesem Zeitpunkt können sich nur die wenigsten jungen Familien wirklich ein Bild über die anstehenden Veränderungen ihrer Lebensverhältnisse in den nächsten Jahren machen. Jede junge Familie erlebt in diesen Tagen eine oft nicht ganz leichte Zeit der Neuordnung, des Zurechtfindens mit der durch ein Kind sehr stark veränderten Situation. Fragen der späteren Kinderbetreuung, Berufstätigkeit der Mutter und des Vaters, finanzielles Auskommen..., sind hier bei Weitem zu früh gestellt und bedeuten zu diesem Zeitpunkt meist auch eine Überforderung.

Differenzen zwischen Ausgangs- und Kurzzeitmodellen			
911*	Tage mal 14,53 €	13.236,83 €	Ausgangsmodell
455**	Tage mal 26,60 €	12.103,00 €	Differenz: - 1.133,83 €
608***	Tage mal 20,80 €	12.646,40 €	Differenz: - 590,43 €

* Anzahl der Tage in 30 Monaten (beginnend mit Jänner ohne Schaltjahr)
 ** Anzahl der Tage in 15 Monaten (beginnend mit Jänner ohne Schaltjahr)
 *** Anzahl der Tage in 20 Monaten (beginnend mit Jänner ohne Schaltjahr)

Denn sieht man sich alle drei Möglichkeiten im Vergleich des Gesamtauszahlungsbetrages an, so fällt auf, dass bei der Altregelung, d.h. beim Bezug von 2 1/2 Jahren der höchste Betrag von insgesamt 13.236,83 Euro ausgezahlt wird. Bei der Kurzregelung (15 Monate) werden insgesamt nur 12.103 Euro ausbezahlt, das ergibt eine Differenz von minus 1.133,83 Euro. Das heißt, wer die Kurzregelung wählt, fällt im Vergleich zur Altregelung um einen ordentlichen Betrag!

Ein noch viel größeres Problem stellt aber der Zwang zu einer sehr kurzfristigen Entscheidung über die Art der Inanspruchnahme des Kinderbetreuungsgeldes dar.

Die Gefahr liegt nun in einer vorschnellen Entscheidung für die Kurzregelung, ohne im Vorfeld schon Vorkehrungen für die Betreuung des Kindes nach 15 Monaten gemacht zu haben. Für viele Eltern und im Speziellen Mütter, gerade im ländlichen Raum, wird es schwierig werden, nach Ende der 15-monatigen Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes sofort einen Kinderbetreuungsplatz zu bekommen. Weiters ist eindringlich darauf hinzuweisen, dass mit Ende des Anspruches auf Kinderbetreuungsgeld auch kein Krankenversicherungsschutz mehr besteht, weder für die Mutter noch für das Kind. Vor allem Alleinerzieherinnen, die keine Möglichkeit haben sich bei einem Partner mitzuversichern, werden dann plötzlich mit 800 Euro weniger im Monat, und ohne Krankenversicherung für sich und das Kind, ihr Auslangen finden müssen.

Also, Achtung Falle!

Es sollte demnach gut überlegt sein, für welche Bezugsdauer man sich entscheidet, um nicht nach einer mit Kindern immer viel zu schnell vergehenden Zeit vom Vater Staat plötzlich im Regen stehen gelassen zu werden!

Mag. Elke Nachtmann

Hirnforscher Manfred Spitzer widmet sich in seinem Buch „Vorsicht Bildschirm“ den Auswirkungen der Bildschirm-Medien auf die körperliche- und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Das Buch erschien im deutschen Taschenbuchverlag und kostet Euro 9,80.

Ein kurzer Einblick: Kleine Kinder sollen, wenn möglich, überhaupt nicht in Kontakt mit Bildschirmen kommen!

Aus der Sicht des Autors haben Bildschirm-Medien auch nichts in Grundschulen oder gar Kindergärten verloren. Desweiteren wird auf geschlechtsspezifische Unterschiede hingewiesen. Knaben sind in der Welt des Internets weit mehr gefährdet als Mädchen. Alle Thesen des Autors berufen sich auf wissenschaftlichen Studien und werden detailliert belegt.

Zum Beispiel: (Woodard & Gridina 2000; Gentile & Walsh 1999) 24 Prozent der Zwei- bis Fünfjährigen, 48 Prozent der Sechs- bis Elfjährigen und 60 Prozent der 12- bis 17-jährigen haben einen eigenen Fernsehapparat im ihrem Zimmer.

Kinder mit eigenem Fernseher sehen in der Woche rund 5,5 Stunden mehr fern als anderer Kinder ihrer Altersstufe. In unseren Breiten haben bereits 50 Prozent der Haushalte mehr als ein Fernsehgerät. In den USA verbringen Zweijährige bereits zwei Stunden täglich vor dem Fernseher. Auch bei uns geht der Trend stark in diese Richtung.

Laut Spitzer weisen Untersuchungen darauf hin, dass der Internetgebrauch summativ zum Fernsehkonsum dazukommt und nicht, wie vielleicht zu vermuten wäre, die Fernsehzeit verkürzt.

Es braucht nicht viel Kombinationsgabe, um aus diesen Zahlen zu erkennen, dass für Kinder und Jugendliche somit sehr wenig Zeit für beispielsweise bewegte Tätigkeiten bleibt, sie Zusammenhang Fernsehen und Übergewicht.

Frühe Erfahrungen sind für die Zukunft jedes Menschen von enormer Bedeutung. Jeder kann sich selbst ein Bild machen was, es bedeutet, wenn diese Erfahrungen zu einem großen Teil aus Bildschirmen und Lautsprechern stammen. Kinder sind hier wesentlich formbarer als Erwachsene.

Deshalb kann man durchaus sagen: Wer vor dem Bildschirm sitzt, bewegt sich nicht und gerät aus der Form. Diese leichte Verformbarkeit von Kindern betrifft Körper und Geist.

Manfred Spitzer rechnet hoch, dass bis 2020 hierzulande jährlich 40.000 zusätzliche und vermeidbare Tote aufgrund von Herzinfarkten, Zuckerkrankheit und Schlaganfällen sowie Lungenkrebs zu beklagen sein werden. Wer als Kind dick ist, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch im Erwachsenenalter ebenfalls dick sein. Ist ein Lebensweg einmal eingeschlagen, so lässt er sich im Erwachsenenalter nur noch schwer korrigieren. Auch Fettgewebe hat eine Art Gedächtnis, das Körperliche.

Nun wieder zurück zur Auswirkung auf das Geistige. Es ist die Form der Wahrnehmungserlebnisse die den Unterschied macht. Die Form am Bildschirm beschränkt sich auf verschwindend wenig, wenn man den Inhalt mit der Wirklichkeit vergleicht. Riecht nicht, schmeckt nicht und lässt sich nicht anfassen. Die Wirklichkeit wird auf rein optische und akustische Wahrnehmung beschränkt.

Die Auswirkungen auf den Bildungsbereich seien kurz angerissen. Fernsehen im Kindergarten- und Volksschulalter wirkt sich weiters nachteilig auf die Entwicklung der Lesefähigkeit aus.

Aufmerksamkeitsstörungen und Lesestörungen sind auf Bildschirm-Medien zurückzuführen so Spitzer. Gewaltbereitschaft im Alltag sowie Amoktaten in Schulen, verrichtet von Jugendlichen, ebenfalls.

Es lohnt sich also, einmal nachzudenken, was es bedeutet, dass Bildschirme unsere Wahrnehmungswelt verändert haben. Das Sehen stellt die mit Abstand wichtigste Modalität der Wahrnehmung dar.

Zur Veranschaulichung noch ein paar Zahlen: Der amerikanische Medizinerverband hat geschätzt, dass ein Kind nach Abschluss der Grundschule bereits mehr als 8000 Morde und mehr als 100.000 Gewalttaten im Fernsehen gesehen hat. (Barry 1997, S.301)

Wenn ein Kindergehirn die Regeln aus den gesehene Gewaltscenen extrahiert, dann kann sich im Frontalhirn nur das Folgende in Form eines breiten Trampelpfades ergeben: „Gewalt gibt es sehr viel auf der Welt, sie löst Probleme und hierzu gibt es keine Alternative, sie tut nicht weh und der Gewalttäter kommt ungeschoren davon.“

Spitzer glaubt, dass es kein Zufall ist, dass die Nation, die ihre Kinder seit längerer Zeit medial mit der meisten Gewalt berieselt, sich außenpolitisch so verhält wie sie dies derzeit tut.

Das Werk Manfred Spitzers nimmt noch zu vielen Zusammenhängen Stellung doch sei an dieser Stelle ein Fazit gezogen: Die westlichen Industrienationen haben erkannt, dass im Hinblick auf den Schutz der Umwelt (Treibhausgase, Feinstaub,...) strenge Regeln eingeführt werden müssen.

Doch die Folgen der Gewalt in den Medien auf unsere Kinder sind nicht weniger dramatisch. Es wird daher dringend Zeit, über einschränkende Regeln im Hinblick auf die visuell-geistige Nahrung unserer Kinder ernsthaft nachdenken. Wir dürfen nicht weiter einfach nur „zuschauen“.

Vorsicht Bildschirm!

Ein Buchtipp



Verwirrte Gesellschaft

Müssen wir wirklich jeden Blödsinn mitmachen?

Diese Frage stellt sich sowohl gesellschaftspolitisch als auch für jeden einzelnen persönlich. Schleichend, aber sehr effizient wird uns nicht nur von den derzeit politisch Verantwortlichen und der Wirtschaft, sondern auch von den Medien suggeriert, was uns zu gefallen hat und was abzulehnen ist! Beispielhaft dafür - aber sicher kein Einzelfall - ist die gerade erst veranstaltete Scheidungsmesse in Wien.

Diese Veranstaltung muss ja gefallen, da laut Statistik Austria fast jede zweite Ehe in Österreich geschieden wird. Entsprechend skurril war auch das, was geboten wurde:

Anfangen von Juristen und Anwälten über den Detektiv bis hin zur Möglichkeit Scheidungsfeiern buchen zu können, fehlte dieser Messe nur noch etwas mehr Geschmack! Auch für jene, die eine Scheidung nicht ins Auge fassen, rät der Veranstalter präventiv die Messe zu besuchen, um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein!



Birgit Ossberger

Berechtigte Frage: Was kommt als nächstes? Eine „Wie-werde-ich-am-schnellsten-meinen-Partner-los“-Messe oder eine „Homo-ist-besser-als-Hetero“-Messe oder, vermutlich ganz im Trend liegend, eine Abtrei-

bungsmesse mit sofortiger Terminvereinbarung. Wenn es nicht so traurig und leider Wirklichkeit wäre, könnte man ja darüber schmunzeln. Jedoch die Tatsache, dass die heutige Wegwerfgesellschaft nicht nur Konsumgüter, sondern auch Ehen und Beziehungen wie Müll behandelt, und bei den kleinsten Mängeln ausgetauscht werden, zeigt den Werteverfall unserer heutigen Generation deutlich.

Der Wiener Freiheitliche Familienverband distanziert sich klar von Veranstaltungen und Meinungsbildern, die rein darauf abzielen, mit dem Leid von Menschen Geschäfte zu machen. Wir fordern die Veranstalter und Lobbyisten derartiger Messen auf, ihre Öffentlichkeits- und PR-Arbeit besser für Themen zu nutzen, die zum Wohle der Familien beitragen.

Wirtschaftlicher Druck ist oft der Grund, warum Ehen und Beziehungen in die Brüche gehen. Familien brauchen daher eine starke Lobby, um die nötigen Maßnahmen zu ihrer Entlastung einfordern zu können. Dies wäre nicht nur eine verantwortungsvolle und sinnvolle Tätigkeit für die Sache der Familien. Intakte Familien, Mütter, Väter und Kinder machen noch immer den Großteil unserer Gesellschaft aus und sind daher auch für Veranstalter von Zeitgeistveranstaltungen lohnendere auch somit wirtschaftlichere Zielgruppen.

Birgit Ossberger, Obfrau FFV-Wien
1080 Wien, Blindengasse 6
Tel.: 0699/11297321
Mail: b.ossberger@gmx.at

Bei Platzmangel - ab in den Container

Ab Jänner 2008 soll es tatsächlich wahr werden; unsere Kindergartenkinder müssen bei Raumnot in Spezialcontainer betreut werden. Zu dieser Raumnot wird es mancherorts kommen, da auf Geheiß von LH Dr. Erwin Prölln ab Jänner auch unter drei-jährige Kinder (genauer ab 2 ½ Jahren) die niederösterreichischen Kindergärten besuchen können. Dies soll nun die langersehnte Lösung für die Überbrückung der zeitlichen Lücke sein, die durch das Ende des Kinderbetreuungsgeld-Bezuges nach 30 Monaten und dem Eintritt des Kindergartenalters mit drei Jahren des Kindes entsteht.

Der Freiheitliche Familienverband Niederösterreich spricht sich klar dagegen aus und hält diese Vorgehensweise auch nicht für den Weisheit letzten Schluss.

Sollte nicht eher - und wäre dies auch nicht viel einfacher zu bewerkstelligen - das Kinderbetreuungsgeld bis zum Ende des dritten Lebensjahres des Kindes ausbezahlt werden und die arbeitsrechtliche Karenz auch zu diesem Zeitpunkt enden (derzeit zwei Jahre)?

Dadurch könnte man mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen: Erstens wäre die Betreuungsproblematik für das Kind für dieses halbe Jahr gut gelöst, die Eltern können die Betreuung ruhig und ohne Stress noch selbst in die Hand nehmen.

Zweitens wären die entstehenden Kosten für die Betreuung der unter Dreijährigen bei weitem höher als die Weiterbezahlung der monatlichen 436 Euro für das restliche halbe Jahr.

Durch die Verlängerung der arbeitsrechtlichen Karenz auf drei Jahre entsteht für die Eltern - aber endlich auch für Alleinerzieh-

er/Innen - eine echte Wahlfreiheit ohne Druck vom Arbeitgeberseite wieder in den Beruf einzusteigen oder die Kinderbetreuung weiterhin familiär zu gestalten.

Für die Kinder in unserem Land wäre es aber auf alle Fälle die bessere Lösung, haben nicht alle wissenschaftliche (präventivmedizinische und psychologische) Studien der jüngsten Zeit eines klar gezeigt: „Kinder unter drei Jahren werden am besten von den Eltern betreut, eine zu frühe Trennung zieht oft schwerwiegende Folgen für das Kind nach sich!“



Elke Nachtmann

Mag. Elke Nachtmann
Obfrau Freiheitlicher Familienverband NÖ
Am Walaberg 21, 2491 Zillingdorf-Bergwerk

Nikolofeier für unsere Kinder

**am 6. September 2007
16.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus
Arkadenhof, Top 24**



Wir wollen bei einer kleinen Jause mit den Kindern eine Apfelkerze basteln, das Nikolo-Lied einstudieren und dieses dann dem Nikolo vorsingen, der die Kinder mit einem kleinen Geschenksackerl überraschen wird.

Es freuen sich auf ihr Kommen:
LAbg. Henriette Frank, BVStv. Ingrid Madejski und
FFV-Obfrau Wien Birgit Ossberger

Um Anmeldung wird gebeten:
Tel: 0664-4320161 oder 4000-81797,
Fax: 4000-99-81741

Ehrenschutz:
Bundesparteiobmann Heinz-Christian Strache

Liebe Leserinnen und Leser!

Familienpolitik ist Zukunftspolitik - für unser Land, für unsere Bevölkerung und für unseren Sozialstaat.

Die Familie, die kleinste soziale Einheit im Staat, hat durch den Freiheitlichen Familienverband als Vorfeldorganisation der Freiheitlichen Partei in der österreichischen politischen Landschaft eine starke Vertretung.

Mit der Erarbeitung von familienpolitischen Leitlinien und Projekten, Veranstaltungen für Familien und unserer viermal jährlich erscheinenden FFV-Zeitung versuchen wir den Familien, den Stellenwert zu geben, der nötig ist, um die Umsetzung von familienpolitischen Maßnahmen durchzusetzen.

Damit wir auch weiterhin freiheitliche Familienpolitik erfolgreich in Österreich umsetzen können, bedarf es Ihrer Unterstützung. Da der FFVÖ auf die Einhebung von Mitgliedsbeiträgen verzichtet, sind wir auf Ihre Spendenfreudigkeit angewiesen, um unsere Arbeit für die Familien in unserem Land weiter vorantreiben zu können.

**So bitten wir Sie um eine Spende mittels beiliegenden Zahlschein oder auf das Konto des Freiheitlichen Familienverbandes Österreich
Kontonummer: 93017976, BLZ: 60.000 bei der PSK**

Neue Mittelschule und Chancengleichheit

In den Räumen der „Salzburger Nachrichten“ fand - von der Landeshauptfrau im Rahmen des Netzwerk Salzburg initiiert - eine Podiumsdiskussion zum Thema „Neue Mittelschule“ statt.

Vom amtsführenden Landesschulratspräsidenten bis hin zum Leiter des Fachbereiches Erziehungswissenschaft an der Universität Salzburg wurden die „Vorteile“ dieser Schulform vorgetragen.

Aus einem Wust von Undurchsichtigkeiten trat dennoch etwas hervor:

Das Schlagwort ist die Heterogenität alle Schüler unter einem Dach, das ist die Zauberformel, die schlechten sollen von den guten Schülern lernen, alle sollen individuell gefördert werden, überall soll alles angeboten werden (als Beispiel wurde Latein und Griechisch an jeder Schule genannt).

Wissensvermittlung ist nicht mehr wichtig, es müssen nur alle Begabungen erkannt werden, ob verwendbar oder nicht, die Hebung des Selbstbewußtseins ist eines der wichtigsten Dinge.

Natürlich ist viel mehr Platzangebot nötig, die Schule muß dadurch auch unbedingt zur Ganztagschule werden (12 Wochenstundenmehr). Das Geld, das benötigt wird, wird von den anderen Schulen abgezweigt, diese Schulform kommt hauptsächlich den schwachen Schülern zugute.

Wenn bis jetzt noch ein Zweifel bestand, er wurde gründlich ausgeräumt: Einheitsbrei und Nivellierung nach unten ist die gewollte Folge, die Chancengleichheit nur insofern, dass die Begabten keine Chance mehr haben.

Eine weitere Veranstaltung betraf eine Einladung des Salzburger Bürgermeisters in den Marmorsaal des Schlosses Mirabell (der auch der Trauungssaal ist) zum Thema „Andersrum ist nicht verkehrt“. Es ging um die Vorstellung einer Broschüre mit gleichem Titel.

Im Jahr der Chancengleichheit ist es überproportional wichtig, dieses „andersrum“ sichtbar zu machen und die Gesellschaft mit diesem „nicht Verkehrtem“ zu konfrontieren. Es war wieder sehr viel von vorenthaltenen Rechten die Rede, davon, dass auch ein schwuler Lehrer zur Normalität gehöre und wortreich wurde die Hoffnung ausgesprochen, dass in diesem schönen Saal schon bald gleichgeschlechtliche Paare getraut werden können.



Christine Thurnhofer

Im Rahmen des Jahres der Chancengleichheit wurde eine Enquete zum Thema „über Behinderung schreiben und berichten“ abgehalten. Zweifellos gehört da ein großes Maß an Sensibilität dazu und es ist völlig überflüssig einen Behinderten ganz gleich was er tut, auf seine Behinderung zu reduzieren. Andererseits darf man auch da die Korrektheit nicht übertreiben, und alle paar Monate eine andere zulässige Bezeichnung neu erfinden, die niemandem dient.

Durch alle Veranstaltungen hat sich wie eine roter Faden die Beliebigkeit gezogen: Schule soll keine Bildungsstätte mehr sein, die wesentliche Definition von Leben - die Reproduzierbarkeit - ist kein Wert mehr und nichts darf mehr beim Namen genannt werden.

Christine Thurnhofer
Obfrau des FFV Salzburg

**Der Freiheitliche Familienverband Österreich
wünscht allen Lesern und ihren Familien**

**ein schönes besinnliches Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr.**

**Impressum: Freiheitlicher Familienverband Österreich
Blindengasse 6, 1080 Wien
Obmann: Univ.-Prof. Dr. Herbert Vonach**